

## Existenzielles Risiko für mittelständische Unternehmen durch den Referentenentwurf des Bundesministeriums für Gesundheit zum Gesundheits-Digitalagentur-Gesetz (GDAG)

Sehr geehrte/r [...],

die industrielle Gesundheitswirtschaft leistet einen elementaren Beitrag zur sektorenübergreifenden Verbesserung der medizinischen Versorgung. Gleichsam trägt sie mit ihrer Bruttowertschöpfung zu drei Prozent der deutschen Gesamtwirtschaft bei und beschäftigt rund eine Million Menschen. Mit ihrem überdurchschnittlichen Wachstumstendenzen seit 2013 ist sie als etablierte wie stark wachsende Leit- und Zukunftsbranche ein bedeutender Faktor für den Wirtschaftsstandort Deutschland.

In diesem Zusammenhang möchte ich – da sich der Entwurf zur Zeit in der Ressortabstimmung befindet – auf die von uns sehr kritisch beurteilten regulatorischen Vorschriften hinweisen: Sollten die skizzierten Rahmenbedingungen in Kraft treten, ergeben sich aus den Änderungen der Interoperabilitätspflichten des § 386a Abs. 4 SGB V insbesondere für Anbieter von Praxisverwaltungssystemen, die zur Aufrechterhaltung der ambulanten medizinischen Versorgung beitragen, essenzielle Anforderungen, die die finanzielle Leistungsfähigkeit von mittelständischen Unternehmen übersteigen würden – wie das folgende Beispiel verdeutlicht.

Will eine Ärztin exemplarisch ihr bestehendes Praxissystem wechseln, wäre durch die Neuregelung des GDAG fortan der alte Anbieter für den Datentransfer in das neue System zuständig und rechtlich verantwortlich. Da verschiedene Systeme auch unterschiedliche Funktionalitäten aufweisen, ist es erwartbar, dass Daten aus dem alten System verloren gehen. Gründe dafür liegen in der technischen Verarbeitung und Darstellung der Daten in den jeweiligen Systemen begründet. Im Falle eines Datenverlustes würden Nutzende durch das GDAG die Möglichkeit erhalten, den alten Anbieter des Praxissystems rechtlich zu belangen. Für diesen wäre der Vorwurf aber nicht nachvollziehbar, da die Anbieter die Patient:innen-Daten aufgrund datenschutzrechtlicher Bestimmung selbst nicht einsehen dürfen.

Insbesondere für mittelständische Unternehmen ergeben sich aufgrund fehlender Rechtsabteilungen und Mittel folgenschwere finanzielle Konsequenzen, ohne essenzielle Mehrwerte für Nutzende und Anbieter. Der unverhältnismäßige, in der Folge des GDAG begründete Kapazitätsaufbau auf Seiten der Anbieter würde steigende wie finanziell nicht mehr abbildbare Produktpreise herbeiführen und zu wirtschaftlichen Verunsicherungen beitragen, die ein fortlaufendes Angebot von Systemen im Gesundheitswesen für Anbieter in Frage stellen und zu einer gesetzesbedingten Marktvereinigung führen könnte.

Gern bieten wir Ihnen einen gemeinsamen Austausch an, indem wir unserer Position ausführlicher darlegen. Die Stellungnahme des bvitg zur Verbändeanhörung durch das Bundesministerium für Gesundheit lassen wir Ihnen gerne zukommen.

Mit freundlichen Grüßen